



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Hinweise zur Beantragung von vorzeitigen Herren- /Frauenspielrechten ab der Saison 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass zur Beantragung von vorzeitigen Herren- oder Frauenspielrechten für jüngere Jahrgänge ab der Saison 2024/2025 vor Einreichung der Unterlagen an die Geschäftsstelle des SFV die Einholung der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss erfolgen muss.

Hierfür wurden für die Vereine zur Kontaktaufnahme Emailadressen eingerichtet. Sie erreichen die Kollegen der Ausschüsse unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

SFV-Jugendausschuss(m): ja@sfv-online.de

Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball(w): fma@sfv-online.de

Nur mit der vorherigen Bearbeitung des zuständigen Ausschuss kann die SFV-Geschäftsstelle die Anträge abschließend bearbeiten. Anträge, bei denen die Einholung der Zustimmung der Ausschüsse fehlt, werden ausnahmslos wieder zurückgesandt.

Leipzig, 01. Juli 2024